

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Vertragsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der Sandman AG und dem Kunden, welcher die Dienste von Sandman AG in Anspruch nimmt. Die AGB bilden den integrierenden Bestandteil jedes Auftrages. Abweichende Bedingungen müssen schriftlich vereinbart werden. Sandman AG ist berechtigt, die vorliegenden AGB jederzeit anzupassen, sofern dadurch die Interessen des Kunden nicht unzumutbar beeinträchtigt werden.

### 2. Angebot und Annahme

Die Angebote der Sandman AG sind freibleibend. Der Vertrag kommt durch die Bestellung des Kunden (Angebot) und die Annahme durch Sandman AG zustande. Die Bestellung kann mündlich, schriftlich, per Fax oder über unseren Online Shop erfolgen. Das Risiko einer fehlerhaften Bestellungsübermittlung trägt der Kunde. Bestellungen für Waren im Wert über Fr. 2500.- müssen schriftlich erfolgen.

### 3. Lieferbedingungen

Lieferungen mit einem Warenwert über Fr. 7500.- werden in der Schweiz franko Domizil geliefert. Für Lieferungen unter diesem Wert, werden die anfallenden Frachtkosten verrechnet. Alle Waren – auch im Falle einer Frankolieferung – reisen ab Beginn des Verlags auf Gefahr des Käufers. Der Käufer ist verpflichtet die Liefergegenstände sofort nach deren Übernahme zu prüfen und allfällige Mängel sofort schriftlich zu melden. Allfällige Transportschäden sind gemäss den AGB des beauftragten Frachtführers, längstens aber innert 24 Stunden schriftlich mitzuteilen. Lieferungen ausserhalb der Schweiz erfolgen gegen Vorauszahlung.

Die unverbindlichen Lieferfristen für Schweizer Kunden betragen 3-5 Arbeitstage. Sandman AG bemüht sich unter der Voraussetzung des Bestellungseingangs vor 11:00 Uhr die Ware am Folgetag zu liefern. Die unverbindlichen Lieferfristen für Kunden ausserhalb der Schweiz betragen 4-5 Arbeitstage, ab verbuchten Zahlungseingang.

### 4. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen vom Datum der Rechnung netto zu bezahlen. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachbelastet. Bei Zahlungsverzug wird, nach vorheriger Verzugsmeldung, vom Tag der Fälligkeit an ein gesetzlicher Verzugszins von mindestens 5% in Rechnung gestellt. Jede Lieferung gilt hinsichtlich Bezahlung als ein Geschäft für sich. Der Käufer ist nicht berechtigt, unseren Anspruch auf Zahlung mit allfälligen Gegenansprüchen zu verrechnen. Für nicht Schweizer Kunden gelten folgenden Zahlungsbedingungen – Vorauszahlung.

### 5. Preise

Alle Preise (in Preislisten und Online-Shop angegeben) werden in Schweizer Franken exkl. MwSt., Fracht, Zoll, Steuern und anderen Abgaben angegeben. Sofern sich die Preise für die angebotenen Produkte infolge von Änderungen der Einkaufspreise von Rohstoffen, Fracht, Zoll, Steuern und dergleichen ändern, ist die Sandman AG berechtigt, die dem Kunden angebotenen Preise mit einer Frist von (30) Tagen zu ändern.

### 6. Warenretouren

Sandman AG nimmt aus Qualitätsgründen keine Warenretouren entgegen. Sämtliche Gebinde sind sogenannte Einweggebinde und werden nicht zurück genommen. Bei allfälligen Fehllieferungen, die auf das Verschulden von Sandman AG zurück zu führen ist, wird die Ware kostenlos abgeholt oder umgetauscht, Rechnungen angepasst oder eine Gutschrift erstellt.

### 7. Sicherheiten

Bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsunfähigkeit des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, kann Sandman AG, vorbehaltlich weitergehende Ansprüche, eingeräumte Zahlungsziele widerrufen sowie weitere Lieferungen stoppen.

Sandman AG behält sich das Recht vor, Kunden die das Produkt nicht fachmännisch verarbeiten und der Marke dadurch Schaden zuführen, nicht zu beliefern. Diese und jene Kunden die den jährlichen Mindestumsatz von Fr. 2500.- nicht erreichen, werden von der öffentlichen Fachhandwerkerliste entfernt, bis der Mindestumsatz wieder erreicht ist.

### 8. Gewährleistung

Sandman AG leistet Gewähr für die sachgemässe Zusammensetzung der gelieferten Waren und Ihre Eignung zum ausdrücklich zugesicherten Verwendungszweck. Jede weitergehende Gewährleistung ist wegbedungen, insbesondere

- für die Weiterverarbeitung des Materials,
- für das Arbeitsergebnis,
- für farbliche oder sonstige ästhetische Veränderungen,
- für den Fortbestand einer nach Erfahrung des Käufers vorhandenen, von Sandman AG jedoch nicht erkannten oder von ihr als nebensächlich betrachteten und deshalb nicht ausdrücklich zugesicherten Eigenschaft der Ware,
- beim Einsatz in, auf oder unter nicht geeigneten Produkten, Untergründen etc.,
- beim Nichteinhalten der Vorgaben in den Technischen Merkblättern, Arbeitsanweisungen von Sandman AG,
- für Missachtung der Trocknungszeiten und Feuchtigkeitsmessungen.

Die Zusicherung von weiteren Eigenschaften oder die Freigabe für andere Zwecke hat nur in schriftlicher Form Gültigkeit und bezieht sich ausschliesslich auf einen bestimmten Zweck, bei einem bestimmten Objekt und unter bestimmten Bedingungen. Auch die Präsenz eines Sandman AG Mitarbeitenden auf der Baustelle begründen keine Ansprüche des Kunden.

Weitergehende Ansprüche des Kunden auf Ersatz von Schäden, die nicht am gelieferten Produkt selbst entstanden sind (wie namentlich Produktionsverzögerung oder -ausfall, Nutzungsverluste, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie unmittelbare Schäden), sind ausgeschlossen. Ansprüche aus Gewährleistung wegen Mängel der Ware verjähren mit Ablauf eines Jahres seit deren Verarbeitung durch den Käufer. Ist die Verarbeitung nicht innert 6 Monaten nach Empfang der Ware erfolgt, so beginnt die einjährige Gewährleistungsfrist vom Ablieferungsdatum der Ware an zu laufen.

Der Käufer ist abschliessend für die Eignung der bestellten Ware, für die geplanten Details, die vorgesehene Ausführungsart, sowie für die Ausführung verantwortlich.

### 9. Vertraulichkeit

Naturofloor® ist eine in 22 Länder geschützte Marke. Der Kunde verpflichtet sich die Marke Naturofloor® zu schützen und darf zu keinem Zeitpunkt Naturofloor® Produkte an Dritte weitergeben oder verkaufen, ausgenommen es besteht eine vertragliche Vereinbarung als Handelspartner für das entsprechende Land.

Wird bei Ausschreibungen und Angebotsanfragen das Produkt Naturofloor® verlangt, ist dieses anzubieten und bei Auftragserteilung auszuführen. Wird Naturofloor® verlangt und angeboten, jedoch ein anderes Produkt eingesetzt, wird dies als bewusste Irreführung und Missbrauch der Marke geltend gemacht.

### 10. Recht und Gerichtsstand

Die Beziehung zwischen Kunde und Sandman AG unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Malans, Schweiz.

### 11. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen nichtig sein oder werden, so wird der übrige Teil hiervon nicht berührt. Im Fall der Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einer Klausel ist diese durch eine solche wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck dieser Bestimmung am nächsten kommt. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn eine Lücke offenbar wird.